



Merkblatt zum Bewerbungsverfahren

Aktuell ist nur noch eine Zulassung approbierter psychologischer Bewerber:innen bzw. approbierter Humanmediziner:innen für die Weiterbildung in einer zweiten Fachkunde möglich.

Bitte stellen Sie den Antrag auf Zulassung zur Aus- und Weiterbildung auf dem dafür vorgesehenen Formblatt an den Unterrichtsausschuss des IPB sowie an die Geschäftsstelle.

Sie können Ihre Bewerbung für das nächste Sommersemester 2026 bis zum **30.09.2025** einreichen. Die Zusendung in elektronischer Form ist möglich.

Dem Antrag sollen beigelegt werden:

- a) Ein Lebenslauf mit einem Rückblick auf Ihre bisherige persönliche Entwicklung, unter Berücksichtigung der nach Ihrer Auffassung besonders prägenden Situationen und Stationen, sowie einer detaillierten Darstellung des schulischen und beruflichen Werdeganges, einschließlich der bisherigen klinischen bzw. psychotherapeutischen Tätigkeit (**max. 4 Seiten**). Sie können außerdem eine tabellarische Auflistung Ihres beruflichen Werdeganges beifügen.
- b) beglaubigte Kopien der die bisherige Ausbildung belegenden Urkunden
- c) drei Passbilder neueren Datums.

Im Zulassungsverfahren werden Sie drei Einzelgespräche mit Lehranalytikern des IPB, die Ihnen vom Unterrichtsausschuss genannt werden, führen. Die Entscheidung über die Zulassung zur Ausbildung wird anschließend vom Unterrichtsausschuss getroffen und Ihnen umgehend schriftlich mitgeteilt.

Sie können dann den Ausbildungsvertrag mit dem IPB abschließen.

Bitte suchen Sie sich Ihren Lehranalytiker/ Lehrtherapeuten unmittelbar nach Erhalt Ihrer Zulassung.

Bitte überweisen Sie die Gebühr von 180,00 € für die Bewerbungsgespräche, sobald Sie die Namen und Kontaktdaten der drei Lehranalytiker erhalten auf das Konto des IPB bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE26 3006 0601 0002 1441 66
BIC: DAAEDEDXXX

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Unterrichtsausschusses:
Dr. med. Ingrid Stammnitz
E-Mail: stammnitz.ua@ipb-dpg-berlin.de